Entwicklungspsychologie

Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen

Herausgegeben von Rainer K. Silbereisen und Leo Montada

1205

Urban & Schwarzenberg München-Wien-Baltimore 1983 Darüberhinaus ist in Betracht zu ziehen, ob der Jugendliche seinen Mangel an Kontrolle solchen Charakteristika seines Selbst zuschreibt, die relevanten Anderen gleichermaßen zukommen (Abramson et al. 1980) oder nicht. Beispielsweise kann ein Jugendlicher annehmen, sein Versagen sei lediglich seinem Status als Jugendlicher zuzuschreiben und diese Umstände träfen auch für andere Jugendliche zu. Er kann aber auch glauben, daß er in erster Linie deshalb versagt, weil er selbst inkompetent ist, während andere Jugendliche erfolgreicher und kompetenter bei ihren Kontrollbemühungen sind. Nach Abramson, Garber & Seligman (1980) ist ein entscheidender Unterschied zwischen universeller Hilflosigkeit (und Machtlosigkeit) und persönlicher Hilflosigkeit (und Machtlosigkeit) die intensiv erfahrene geringe Selbstachtung, die mit der letzten Art von Hilflosigkeit einhergeht. Diese Unterscheidung betrifft auch die Rolle der Gleichaltrigen-Gruppe. Nimmt man an, daß tatsächlich die meisten Jugendlichen zu einem gewissen Ausmaß universelle Hilflosigkeit oder Machtlosigkeit erfahren, so fühlen sie sich wahrscheinlich dieser wahrgenommenen Ähnlichkeit wegen zueinander hingezogen. Auf der anderen Seite suchen sich jene Jugendliche, die persönliche Hilflosigkeit oder Machtlosigkeit erfahren, eher zur Devianz neigende Gleichaltrigen-Gruppen (peer group) aus (Kaplan 1980). Obwohl die zugrundeliegenden Prozesse ganz unterschiedlicher Natur sind, und zwar abhängig davon, ob der Jugendliche Machtlosigkeit bzw. Hilflosigkeit erfährt und ob er sie als persönlich oder universell empfindet, ist es klar, daß Drogenkonsum als Coping-Verhalten den Jugendlichen mit Kontrollmöglichkeiten gegenüber seinen inneren Zuständen ausstatten kann. Egal, ob es sich um Gefühle der Machtlosigkeit, des Ärgers, der Frustration und Wut, oder um Gefühle der Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Selbstzurückweisung handelt. In dem Sinne kann der Drogengebrauch für eine obere Grenze bezüglich der Unvorhersagbarkeit oder Unkontrollierbarkeit sorgen.

Unsere These, wonach Drogenkonsum als palliatives Coping-Verhalten speziell für den Jugendlichen attraktiv ist, ist für sich genommen nicht besonders interessant. Viel wichtiger noch sind die folgenden Fragen: In welchem Ausmaß verhindert oder beschränkt subjektive Vorhersehbarkeit oder Kontrollmöglichkeit den Drogenkonsum als Bewältigungsstrategie in der Adoleszenz? In welchem Ausmaß erleichtert oder behindert der als Coping eingesetzte Drogenkonsum die Entwicklung und Anwendung anderer Coping-Strategien? Wann wird Drogengebrauch in der erwähnten Funktion ineffektiv und unproduktiv in dem Sinne, daß es der Mobilisierung anderer Coping-Strategien bedarf, um mit dem Drogengebrauch selbst und seinen Konsequenzen fertigzuwerden?

5. Schlußfolgerungen

Es ist deutlich geworden, daß wir Drogenkonsum ganz allgemein als entlastendes Coping-Verhalten verstehen, keineswegs nur in bezug auf Jugend. Nach den Maximin- und Minimax-Prinzipien kann es dazu dienen, die untere Grenze positiver und die obere Grenze negativer Erfahrungen zu beeinflussen, indem es die Kontrolle über die eigene mentionalen Reaktionen erleichtert. Kontrolle über die eigene Befindlichkeit wird zunehmend wichtig für beide, Jugendliche wie Erwachsene, da sie eine obere Grenze von Unvorhersehbarkeit und Unkontrollierbarkeit absichert und das in einer Welt, die mehr und mehr Züge von Unvorhersehbarkeit und Unkontrollierbarkeit hat. Gleichzeitig kann das Thema für Jugendliche besonders bedeutend und schmerzlich sein, weil von ihnen paradoxerweise die Entwicklung von Unabhängigkeit unter der wenig plausiblen Annahme von einer vorhersehbaren und kontrollierbaren Umgebung erwartet wird.

Erich W. Labouvie und Robert J. Pandina

Delinquenz

1. Begriffe und Fragestellungen

Damit von einer Straftat gesprochen werden kann, muß die Tat oder die Unterlassung einem im Strafrecht, Nebenstrafrecht oder Ordnungswidrigkeitenrecht definierten Straftatbestand entsprechen. Weiter muß dem Täter die Verantwortung für die Tat zugeschrieben werden. Dies setzt die Freiheit von inneren und äußeren Zwängen voraus, also die Annahme, der Täter hätte anders handeln können, und ein anderes Handeln wäre ihm zumutbar gewesen (Haffke 1978).

Die Verantwortlichkeitsfrage ist zentral in der Beurteilung jeder Tat. Dabei wird die Freiheit des Anders-Handeln-Könnens grundsätzlich unterstellt, es sei denn, konkrete Umstände können als Freiheitsbeschränkung nachgewiesen werden, z. B. Bedrohung oder bestimmte Formen von Geisteskrankheit. Diese grundsätzliche – nicht empirisch nachzuweisende – Annahme der Freiheit wird gelegentlich mit Berufung auf die erfahrungswissenschaftliche Psychologie in Frage gestellt. Psychologische Forschung sucht in der Tat nach regelmäßigen Beziehungen zwischen personalen und situationalen Bedingungen und Straffälligkeit, die häufig als gesetzmäßige Verursachungsbeiträge oder Voraussetzungen einer Tat interpretiert werden. Der Straftäter ist aber für den größten Teil dieser beitragenden oder vielleicht notwendigen Antezedenzbedingungen der Tat nicht oder nicht allein verantwortlich zu machen.

Diese Frage – Entscheidungsfreiheit oder Determination – ist nicht empirisch zu beantworten. Sie muß durch eine Vorannahme entschieden werden. Will man diese Vorannahme mit rationalen Argumenten rechtfertigen, wird man die Folgen bedenken müssen, die es z. B. hätte, wenn man menschliches Verhalten als determiniert ansähe, wenn man also dem Subjekt die Verantwortlichkeit für sein Tun absprechen würde (Montada 1981). Welche Folgen eine solche Leugnung der Selbstverantwortlichkeit hat, das läßt sich empirisch überprüfen. Auch

das Konzedieren von Freiheitsbeschränkungen, die die Zurechenbarkeit von Taten aufheben, beruht auf Vorannahmen, die letztlich nicht empirisch begründet werden können. Empirisch ist lediglich zu prüfen, ob einer der vereinbarten Ausschlußgründe der Zurechenbarkeit vorliegt.

Wenn im folgenden über Regelhaftigkeiten gesprochen wird, die die empirische Forschung zur Delinquenz zu Tage förderte, wird – wie in der Psychologie üblich – unbekümmert ein deterministisch gefärbtes Vokabular verwendet. Es wird von Bedingungen, Voraussetzungen, Determinanten usw. gesprochen. Das bedeutet noch keine Vorentscheidung in der Frage der Handlungsfreiheit. Selbstverständlich bleibt auch bei einer sehr hohen Korrelation zwischen antezedierenden Variablen und Delinquenz die Möglichkeit offen, bei der einzelnen Tat Handlungsfreiheit anzunehmen oder zu leugnen.

Was als Straftatbestand angesehen wird, variiert je nach Gesellschaft und historischer Periode. Neben einer vielen historischen und heutigen Gesellschaften gemeinsamen Grundmenge (u. a. Eigentumsdelikte, Angriffe gegen die Person, gemeingefährliche Straftaten) ist die Unterschiedlichkeit in der Festlegung von Delikten beträchtlich. Es sei nur an die Liberalisierungen im deutschen Sexualstrafrecht erinnert, an die strafrechtlich abgesicherte Beschränkung der Freizügigkeit in vielen totalitären Regimen oder an die Bemühungen, den Umweltschutz strafrechtlich abzusichern.

Das Strafrecht repräsentiert in differenzierten Gesellschaften nie die moralische Überzeugung aller Bürger. Gerade bei einem *Wandel* strafrechtlicher Normen wird deutlich, daß das jeweils geltende Recht nicht von allen gesellschaftlichen Gruppen akzeptiert ist. Die *Existenz von Minoritäten* mit abweichendem Rechtsbewußtsein gewährleistet ein Potential für sozialen Wandel (Moscovici 1976); und läßt erwarten, daß ein Teil der Straftaten von einem Teil der Bevölkerung ohne Unrechtsbewußtsein begangen wird.

Durch die einleitend angeführten Begriffsbestimmungen der Straftat ist Delinquenz psychologisch noch nicht hinreichend beschrieben. Schon kriminologische Klassifikationen (z. B. Engel 1978) lassen eine große, nicht nur phänomenale *Heterogenität* vermuten: Wegnahmedelikte sind etwas anderes als Gewaltdelikte, Sexualdelikte etwas anderes als Ordnungs- oder politische Delikte, das organisierte Verbrechen ist etwas anderes als die Tat aus einer biographisch einmaligen Situation heraus. Versucht man eine *psychologische Analyse der Straftat*, z. B. nach Handlungszielen, Handlungssituationen, Verfügbarkeit von Handlungsmitteln und alternativen, normativen Überzeugungen, Selbstkontrollkompetenzen u. a. m., wird die Heterogenität nochmals multipliziert.

Es gibt weder ein einheitliches Tatmuster, noch eine einheitliche Täterpersönlichkeit (Buikhuisen 1979). Nicht alle, die antisozial handeln, haben die einschlägigen Normen nicht internalisiert, nicht alle haben Defizite in der Selbstkontrolle ihrer Affekte, nicht alle haben Defizite bezüglich legitimer Handlungsmittel, nicht alle haben kein Mitgefühl mit ihrem Opfer, nicht alle handeln ohne Zukunftsperspektiven nur aus der Situation heraus usw.

Die Problematik der Erfassung von Delinquenz ist in einschlägigen Forschungsarbeiten ausführlich diskutiert. Trotz der zumindest bei einigen Deliktklassen sehr

hohen Dunkelziffern zeigen Erhebungen übereinstimmend eine ausgeprägte Kovariation zwischen der Häufigkeit und Schwere von selbstberichteten und aktenkundig gewordenen Vergehen, so daß die behördlichen Daten (Ermittlungen, Festnahmen, Verurteilungen) nicht unberechtigt als Indikatoren für Delinquenz gewählt werden dürfen. (Eine Diskussion der Probleme unterschiedlicher Indikatoren findet sich z. B. bei West & Farrington 1973, oder bei Pepinsky 1980).

Viele Disziplinen außer den Rechtswissenschaften beschäftigen sich mit der Analyse antisozialen (delinquenten, kriminellen, abweichenden) Verhaltens. Neben der Psychologie sind es u. a. die Soziologie, die Biologie, die Medizin, die Genetik, die Psychiatrie. Psychologische Beiträge stammen aus der Differentiellen Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie, der Motivationspsychologie sowie den Anwendungsgebieten Forensische und Kriminalpsychologie (vgl. Seitz 1983). Die spezifisch entwicklungspsychologischen Beiträge lassen sich unter folgenden fünf Themen abhandeln.

2. Delinquenz und Lebensalter

Untersuchungen aus vielen Ländern belegen, daß die Delinquenz in Art und *Häufigkeit* mit dem Alter variiert (zusammenfassend dazu Göppinger 1976; von Engelhardt 1978; Cline 1980). Die *Kriminalitätsbelastung* steigt in der Pubertät an, erreicht bei den 18–25jährigen einen Höhepunkt und fällt nach dem 30. Lebensjahr deutlich ab. Personen über 60 Jahre werden nur noch selten straffällig.

Vor jeder Deutung sind solche Altersunterschiede interessant. Zum Beispiel kann die Furcht vor einem ständigen Anwachsen der Kriminalität, die zum Ruf nach mehr Kontrolle und drastischeren Strafen führt, gedämpft werden durch den Hinweis, daß die geburtenstarken Jahrgänge nun in den Lebensabschnitt mit der höchsten Kriminalitätsbelastung eingetreten sind. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird in der nächsten Dekade wieder sinken und somit auch die Kriminalitätsrate (Fox 1978; Kury 1980).

Wichtig aber ist eine Erklärung dieses Altersverlaufs durch begründete Hypothesen, die präventives Handeln leiten könnten. Hier sei nur darauf verwiesen, daß in dem Maße wie Jugendliche der Kontrolle der Familie entwachsen, der Einfluß von Peer-Gruppen ansteigt, die sich nicht selten durch eine Distanz zu den herrschenden normativen Orientierungen definieren. Belege hierfür finden sich in vielen Studien (z. B. Jessor & Jessor 1977).

Verschiedene soziologische Theorien der Delinquenzgenese gehen von den Sozialisationswirkungen des jeweils einflußreichsten sozialen Bezugssystem aus. (Eine Integration dieser Ansätze leisten Cloward & Ohlin 1960). Nur ein Beispiel: Gath et al. (1976) belegen, daß die Kriminalitätsbelastung von Sekundarschulen unterschiedlich ist, ohne daß eine differentielle Selektion nachweisbar wäre. Das existierende Werteklima scheint ansteckend zu wirken und sich damit selbst zu stabilisieren. Der Rückgang der Delinquenz im dritten und vierten Lebensjahr-

zehnt könnte durch eine Erweiterung dieser These erklärt werden. Die Peer-Gruppen werden aufgelöst, eheliche Gemeinschaften werden gegründet, und die Affiliation mit den viel seltener straffälligen Frauen reduziert die Delikthäufigkeit. Toby (nach Cline 1980) bringt empirische Belege für diese These.

Auch die Häufigkeit einzelner Deliktkategorien variiert mit dem Alter. Einfacher Diebstahl, Fahrzeugdiebstahl und Vandalismus machen einen Großteil der Vergehen Heranwachsener aus; Raub, Vergewaltigung und Tötungsdelikte haben ihre größte Häufigkeit zwischen 18 und 25 Jahren; allgemein nehmen schwere Verbrechen (Gewaltdelikte, schwerer Diebstahl) nach dem 25.–30. Lebensjahr ab (Glueck & Glueck 1959); ältere Männer über 60 Jahre werden vor allem wegen Sexualdelikten (Pädophilie, Inzest) auffällig, und zwar solche ohne Gewaltanwendung (Klose 1967).

Die Voraussetzungen und Umstände der Straftaten variieren ebenfalls mit dem Alter. Cormier (1965 nach Buikhuisen 1978) beschreibt den typischen 20–30jährigen Delinquenten als antisozial eingestellten Rebellen, der zusammen mit anderen seine Taten plant und ausführt. Demgegenüber seien Ersttäter zwischen 30 und 40 Jahren selten Rebellen, oft gingen der Tat kritische Ereignisse in der Ehe voraus. Der 50–60jährige Ersttäter sei häufig einsam und emotional beeinträchtigt. Baltes & Schaie (1973) sprechen von explanatorischer Diskontinuität, wenn gleiche Phänomene in unterschiedlichen Altersperioden, unterschiedliche Antezedenzbedingungen haben.

3. Bedingungen der Delinquenzentwicklung

Die Interpretation von Einflußgrößen setzt ein Modell des Einflusses voraus, und zwar im Rahmen eines Menschenbildes und einer Entwicklungskonzeption (\rightarrow "Modelle für die Erklärung von Entwicklungsprozessen"). Ein mechanistisches Modell der Entwicklung legt die Annahme äußerer oder innerer Wirkursachen auf einen im Wesen passiven Organismus nahe. Wer hingegen gemäß eines interaktionistischen Modells eine aktive Auseinandersetzung des Individuums mit einer sozialen und materiellen Umwelt als Basis der Entwicklung sieht, wird zu einer differenzierteren Betrachtung neigen: Die im mechanistischen Modell als Ursachen gefaßten Konstellationen sind in diesem Modell nur als Risiken verstehbar, die von Person zu Person und je nach Umständen unterschiedlich verarbeitet werden.

Wie vorausgeschickt, ist die Frage zu stellen, wie Entwicklungsbedingungen identifiziert werden können. Ein Blick auf die oft dreistelligen Listen mit untersuchten Einflußvariablen aus den Bereichen Familie, Schule, Arbeit, Freizeit, Wohngegend, Affiliationen (Freunde, Vereine), Kompetenzen usw. zeigt, daß Verschachtelungen vorliegen müssen, daß Deckvariablen mit den eigentlichen Einflußgrößen kovariieren, die diese eher verschleiern, daß Interaktionen wahrscheinlich sind usw. Die Untersuchungen von Dolde (1978), Zeidler (1981), Danzinger et al. (1979), Jessor & Jessor (1977), West & Farrington (1973, 1977) Glueck & Glueck

(1968) liefern eine kaum überschaubare Fülle von Informationen. Multivariate Analysemethoden werden nicht oder nur in sehr einfachen Varianten eingesetzt. Über die Addition von Risikofaktoren oder ein Konstanthalten oder Herauspartialisieren einer kovariierenden Variablen hinaus ist selten etwas zu finden. Das Problem soll an einigen Beispielen konkretisiert werden.

Die Kriminalität eines Elternteils wurde regelmäßig als Korrelat jugendlicher Delinquenz ausgemacht (u. a. Danzinger et al. 1978; Glueck & Glueck 1968; West & Farrington 1973, 1977). Wie ist das zu erklären? Ist hier eine Anlage von Kriminalität vererbt, was man mit Adoptivkinderuntersuchungen nachzuweisen versuchte, die eine höhere Korrelation der Straffälligkeit der Söhne mit der Kriminalität des natürlichen Vaters als mit derjenigen des Adoptivvaters aufweisen (Hutchings & Mednick 1974)? Oder handelt es sich um Auswirkungen familiärer Stigmatisierungen, die eine stärkere Überwachung und damit ein höheres Entdekkungsrisiko nach sich ziehen? West & Farrington (1973, 1977) stützen diese letztere These, aber auch eine dritte, in dem sie nachweisen, daß die Korrelation zwischen Kriminalität der Eltern und Straffälligkeit der Kinder in jenen Fällen gering ist, in denen die Eltern ihre Aufsichtspflicht ernst nehmen. Ist also die Uriminalität der Eltern nur eine Deckvariable für laxe Kontrolle?

Für präventives Handeln ist nicht nur eine deskriptive Korrelation, sondern eine empirisch abgesicherte Zusammenhangstheorie gefordert. Immer wieder wurde z.B. ein Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Delinquenzhäufigkeit gefunden (z.B. Glueck & Glueck 1968). Wie ist das zu erklären? Zielt das Vergehen auf Bereicherung? Ist der Aufenthalt in einer armen Familie unerquicklich, weshalb die gefährliche Straße "zum Wohnzimmer" wird? Sind die armen Eltern so sehr mit dem Broterwerb beschäftigt, daß sie sich nicht mit den Kindern beschäftigen können? Ist es nicht die Armut per se, sondern die erlebte Benachteiligung und Belastung, die sich nachteilig auswirkt? Sind es vielleicht kovariierende Größen wie geringe Intelligenz oder eine feindselige Haltung gegen die Gesellschaft? Aufschluß ist nur über eine Differenzierung, durch Hinzunehmen von mehr Variablen zu erwarten, und zwar theoriegeleitet, denn Armut als solche ist kein hinreichender Grund für Delinquenz. Trotz Korrelation: Es bleibt eine Minderheit der Kinder aus armen Familien, die straffällig wird.

Unter entwicklungspsychologischer Perspektive ist nach *lebensalterstypischen Einflußfaktoren* zu fragen oder nach einem Wandel der Kovariation zwischen Antezedenzbedingungen und Delinquenz, wobei nicht die Prävalenzrate (die absolute Häufigkeit), sondern die Inzidenzrate (die Häufigkeit des erstmaligen Deliktes) in einer Alterskohorte als Kriterium gewählt werden sollte.

Unter den Experten scheint Konsens zu bestehen, daß die Einflüsse in der Kindheit (a) im Ausmaß beträchtlich, (b) in wesentlichen Dimensionen bekannt und (c) in ihren Auswirkungen lange andauernd sind. Unter den Risikofaktoren werden neben wirtschaftlicher Armut (kombiniert mit chaotischer Lebensführung) vor allem inkonsistente, laxe Kontrolle kombiniert mit harten Sanktionen genannt.

Im Jugendalter ist die Zugehörigkeit zu einer delinquenzbelasteten Peer-Gruppe

im Gegensatz zu einem sozial angesehenen, die familiären Betreuungsfunktionen weiterführenden Verein als Risiko anzusehen (z. B. Zeidler 1981). Als weitere Risikofaktoren werden früher Abbruch der Schule und Berufsausbildung, frühes Anstreben von im Vergleich zu Ausbildungsstellen besser bezahlten Jobs, sodann Arbeitslosigkeit, nächtlicher Besuch von Kneipen u. a. m. (Glueck & Glueck 1968; West & Farrington 1977) angesehen.

Neben solchen *Umständedaten* sind auch *Persondaten* erhoben worden: Jugendliche Straftäter sind durch einen antisozialen Lebensstil charakterisierbar und durch eine Ablehnung der gesellschaftlich anerkannten Wertordnung. Während Markgraf & Stiksrud (1978) Werthierarchien auf einem hohen Abstraktionsniveau (Familie, Freizeit, Freundschaft, Liebe, Beruf usw.) erfassen und zwar Differenzen zwischen Altersgruppen (Generationen?), aber nicht zwischen straffälligen und nichtstraffälligen Jugendlichen finden, belegen z. B. Jessor & Jessor (1977), daß auf dem Niveau konkreter Wertüberzeugungen gegenüber abweichendem Verhalten deutliche Zusammenhänge bestehen, weiter, daß eine Veränderung in Wertüberzeugungen ein recht sensibler Prädikator für Normverletzungen in naher Zukunft ist. Demgegenüber zeigen die von der Thematik her einschlägig erscheinenden Konzepte zur Entwicklung des moralischen Urteils (Kohlberg & Turiel 1978) kaum Bezüge zum Problem der Delinquenzentwicklung (Jurkevic 1980). Das moralische Urteilsniveau ist offenbar kein valider Prädikator für moralisches Handeln.

Im Vergleich zur Jugenddelinquenz ist wenig über spezifische Voraussetzungen erstmaliger Delinquenz im Erwachsenenalter bekannt. Zeidler (1981) hat angeregt durch die Forschung über kritische Lebensereignisse nach belastenden Ereignissen geforscht (Partnerverlust, Arbeitslosigkeit), konnte aber bei erwachsenen Ersttätern keine erhöhten Belastungswerte finden. Die abweichenden Beobachtungen von Cormier (s. o.) wurden erwähnt.

4. Frühprognose delinquenter Entwicklung

Gegenstand einer Prognose kann Unterschiedliches sein: die Häufigkeit von Straftaten, die Kriminalitätsbelastung spezifischer Alters- und/oder Schichtkohorten, die Delinquenzentwicklung oder Rückfälligkeit einzelner Personen oder spezifischer Riskiogruppen. Die folgenden Ausführungen betreffen nur diese letzte Fragestellung. *Individuelle Prognosen* sind vor Gericht (Forensische Psychologie) bei der Einschätzung der künftigen Entwicklung und eventuell der Wirkung von Resozialisierungsmaßnahmen verlangt, sowie im Gefängnis als Rückfälligkeitsprognose bei der Aussetzung von Strafen zur Bewährung oder bei der Beurlaubung von Straftätern (Höfer 1977). Die Prognosen werden in der Regel nicht durch eine formale Verrechnung gewichteter Prädikatoren erstellt. Es überwiegt eine intuitive Urteilsbildung. Diese stützt sich auf tradiertes Überzeugungswissen, könnte aber auch die Resultate empirischer Untersuchungen einbeziehen, die im folgenden diskutiert werden.

Prognostisch relevante Informationen liefern Längsschnittstudien, die Korrelationen zwischen Personmerkmalen, Lebensereignissen oder -umständen und späterer Straffälligkeit ermitteln. Einige spezifisch entwicklungspsychologische Daten und Problemkategorien sind im folgenden kurz skizziert.

- (a) Prognosetafeln sind von Dolde (1978), Glueck & Glueck (1959), West & Farrington (1977) und anderen vorgelegt worden. West & Farrington zum Beispiel weisen auf einen deutlichen Zusammenhang zwischen aggressiven Verhaltensproblemen ("troublesomeness" im Alter von 8–10 Jahren, von Lehrern und Mitschülern bewertet) und der 6 bis 10 Jahre später offiziell festgestellten Straffälligkeit hin. Diese Verhaltensprobleme können als Vorläufer oder als eine frühe Variante der Delinquenz bei Strafunmündigen interpretiert werden. Durch keine Kombination von Daten läßt sich eine wesentlich bessere Vorhersage erzielen. Die vergleichsweise hohe Treffsicherheit bedeutet, daß in dieser Altersperiode und über den genannten Zeitraum eine gewisse Stabilität antisozialen Verhaltens besteht. Probleme der Elternfamilie (Kriminalität, erzieherische Inkompetenz, Armut und Desorganisation) erreichen zusammengenommen eine ähnliche Trefferquote.
- (b) Im allgemeinen gilt die Regel, daß antisoziales Verhalten von der mittleren Kindheit an begrenzt prognostizierbar ist.

Generell wird die Asymptote der *Vorhersagegenauigkeit* von der Mehrzahl der Experten bei etwa 50% richtiger Vorhersagen der Straffälligen angenommen (West & Farrington 1977). Leider werden dabei mindestens 15% der unauffälligen Population fälschlicherweise als Delinquenten klassifiziert ("false positives").

Mit zunehmender zeitlicher Distanz zwischen Prädiktormessung und Kriteriumsmessung wird die Prognose allerdings unsicherer. So hat Robins (1966) eine Stichprobe von Kindern und Jugendlichen, die überwiegend wegen soziopathischer Störungen in einer Child Guidance Clinic vorgestellt worden waren, 30 Jahre später wieder beschrieben, um die Möglichkeiten der Vorhersage soziopathischer Entwicklungen im Erwachsenenalter (beurteilt durch Experten auf der Basis umfangreicher Akten- und Interviewdaten) zu erkunden. Es gibt zwar plausible Zusammenhänge, aber treffsichere individuelle Prognosen erlauben sie nicht. Je nach Kombination von Prädiktoren variiert die Zahl der falschen Prognosen, wobei die Zahl der "false positives" (fälschlicherweise als Soziopathen klassifizierte Personen) und der "false negatives" (Soziopathen, die nicht als solche klassifiziert wurden) gegenläufig ist. Wählt man z. B. eine bestimmte Kombination von Prädiktoren, die 37 von 94 Soziopathen richtig voraussagt, werden gleichzeitig 145 von insgesamt 338 Personen fälschlicherweise als spätere Soziopathen klassifiziert. Vermindert man durch eine andere Variablenkombination den Prozentsatz der false negatives, erhöht sich gleichzeitig auch der Prozentsatz der false positives.

Insgesamt ist das Merkmal Soziopathie in der Robins-Studie bei 22% der Erwachsenen feststellt worden, was anzeigt, daß auch bei einer Summierung von ungünstig eingeschätzten Bedingungen eine Entwicklung zur Soziopathie nicht zwangsläufig ist.

(c) Prognosen sind keine Ein-für-alle-Mal-Angelegenheit. Prädiktoren verlieren

ihr Gewicht mit dem Lebensalter, neue kommen hinzu. Zu jedem Zeitpunkt des Lebens ist jeweils der Satz von Prädiktoren heranzuziehen, der den größten Teil der Varianz aufklärt. West & Farrington (1977) identifizierten eine größere Zahl von Lebensstilvariablen, die mit offizieller Delinquenz im Jugendalter eine hohe Korrelation erreichten (negative Einstellung gegen staatliche Autorität, sexuelle Promiskuität, übermäßiger Drogengebrauch, Tätowierungen usw.), – Variablen, die vor der Adoleszenz irrelevant sind.

- (d) Rutter et al. (1977) haben in einer epidemiologischen Untersuchung eindrucksvoll beschrieben, daß sich trotz einer Summierung von Risikofaktoren viele Kinder und Jugendliche unauffällig entwickeln. Dies hat die Suche nach *protektiven oder immunisierenden* Variablen motiviert. Aus bisherigen Untersuchungen konnte man z. B. eine positive Beziehung zur Mutter (Zeidler 1981), Erfolg in der Schule (Rutter 1977) oder schulische Motivation (Magnusson et al. 1975) als schützende Variablen interpretieren.
- (e) Im übrigen ist eine Vorhersage positiver oder unauffälliger Entwicklung von der Kindheit und Jugend an wesentlich verläßlicher als die Vorhersage einer Delinquenzentwicklung. Ein Fehlen soziopathischer Symptome in Kindheit und Jugend ist fast als eine Garantie gegen eine spätere ungünstige Entwicklung anzusehen (Robins 1966). Vorhersagen von Nicht-Delinquenz auf der Basis frühen Fehlens antisozialer Verhaltensweisen ist präziser als die Vorhersage von Delinquenz auf der Basis von Problemverhalten (vgl. West 1977 zum Überblick). Methodenprobleme: Die überwiegende Mehrzahl der Versuche, antezedierende Korrelate der Delinquenz in Erfahrung zu bringen, weist wenige methodische Schwächen auf, die eine Generalisierung der Befunde irrtumsanfällig machen.
- (a) Man vergleicht eine Stichprobe von Delinquenten (D) mit einer gleich großen unauffälligen Kontrollgruppe (K), die häufig in bezug auf einige demographische Variablen (Alter, Schicht, Region) parallelisiert ist (z. B. Glueck & Glueck 1968; Zeidler 1981). Sodann werden Variablen ermittelt, auf denen sich D und K als Stichproben unterscheiden. Diese Variablen als Prädiktoren für Delinquenz zu verwenden, ist riskant, solange unbekannt ist, wie sich Delinquenz und diese Prädiktorvariable in der Gesamtpopulation verteilen. Die Treffsicherheit wird nur an der richtigen Zuordnung von Personen zu D und K überprüft. Die berichteten Trefferquoten (Glueck & Glueck 1959 reden von 80–90% richtiger Vorhersagen) überschätzen die Validität der Batterie. Abgesehen davon, daß kaum Kreuzvalidierungen an weiteren Stichproben D und K vorgenommen werden, wird die Trefferzahl deutlich sinken, wenn eine repräsentative Stichprobe der Gesamtpopulation (mit nur 15 bis maximal 25% Straffälligen) gezogen wird (West & Farrington 1973).

Zu fordern ist also die Untersuchung repräsentativer Stichproben aus präzise definierten Risikopopulationen (z. B. Armutsvierteln), wenn nicht eine definierte Gesamtpopulation (z. B. alle Schüler einer Stadt; vgl. Magnusson et al. 1975) untersucht wird.

(b) Die meisten Untersuchungen sind Querschnittuntersuchungen zu einem Zeitpunkt. Bei den so ermittelten Korrelaten der Delinquenz ist nicht immer zu

entscheiden, ob sie der Delinquenz vorausgehen, mit ihr gleichzeitig auftreten oder ob sie deren Folge sind. Als Prädiktor zu verwenden sind jedoch nur antezedierende Faktoren. Diese können zweifelsfrei nur in Längsschnittuntersuchungen gewonnen werden.

Längsschnitte können retrospektiv oder prospektiv angelegt sein. Retrospektive Untersuchungen sind wesentlich häufiger (zum Überblick vgl. von Engelhardt 1978). Für die Gewinnung von Prädiktoren sind beide Vorgehensweisen grundsätzlich geeignet, wenn man von dem Problem der Zuverlässigkeit und Objektivität retrospektiv gewonnener Informationen einmal absieht. In den meisten retrospektiven Untersuchungen sind allerdings nicht repräsentative, sondern selektive Stichprogen von Delinquenten gezogen, was die unter (a) aufgeworfenen Probleme schafft.

In prospektiven Untersuchungen stellen sich spezifische Probleme wie selektiver drop-out, Testungseffekte (\rightarrow "Veränderungsmessung und Kausalmodelle"). Außerdem stellt sich das Problem, daß es je nach Fall Jahre oder Jahrzehnte dauert, bis Prädiktoren gewonnen sind, die dann auf jüngere Generationen angewendet werden sollen. Hier ist es grundsätzlich fraglich, ob die Korrelation Prädiktor-Kriterium über Generationen und historische Zeit hinweg gleich bleibt.

5. Die Bewertung von Maßnahmen

Präventive Maßnahmen

Man rufe sich zunächst die Zahl und die Vielgestaltigkeit der Maßnahmen in Erinnerung, die entweder spezifisch für den Zweck der Delinquenzprävention geplant oder auch unter diesem Gesichtspunkt analysiert werden können. Die Rechtsstrafe selbst wurde immer auch mit einer generellen Abschreckungswirkung (Generalpräventation) oder mit individuell präventiver Wirkung (Spezialprävention) begründet. Die Jugendschutzgesetze, die Einrichtung von Erziehungsberatungsstellen, Jugendzentren, Erziehungs- und Sozialwaisenheimen, die Sozialarbeit in Risikoarealen, Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, Verstärkung von Polizeistreifen, Beratungen zur Erhöhung der Sicherheit (gegen Einbruch, Raub oder Vergewaltigung), Bewährungshilfen bis zur Stadtteilsanierung: Alles das wird mit Präventionsargumenten begründet und ist prinzipiell evaluierbar. Für die meisten dieser Maßnahmen ist jedoch eine überzeugende Evaluation methodisch kaum zu planen, viel weniger zu realisieren. Ist schon die Interaktion aller dieser Maßnahmen untereinander mit weiteren Systemmerkmalen (Wohlstand, Kinderreichtum, Wertekonsens, Einbindung in Institutionen usw.) nicht zu überprüfen, so ist es der ständige historische Wandel in unterschiedlichen Systemaspekten schon gar nicht.

Wir wollen hier nur einen Punkt herausgreifen, und zwar die Rechtsstrafe selbst in bezug auf ihre individualpräventive Wirkung. Gegenüber der an sich plausiblen These, die Rechtsstrafe wirke präventiv, ist als Gegenthese auf die Delinquenzgenerierende oder – stabilisierende Wirkung sozialer Etikettierung oder Stigmatisierung verwiesen worden (Sack 1972; Lemert 1951; Kury 1980). Die Prüfung der viel strapazierten Stigmatisierungshypothese ist schwierig. Sie macht methodisch einen entwicklungspsychologischen Ansatz erforderlich. Nur eine prospektive Längsschnittuntersuchung kann eine Entscheidung bringen. Einen der wenigen überzeugenden Versuche, die Hypose systematisch empirisch zu untersuchen, haben Farrington & West (1981) unternommen. Sie beobachteten, daß jene 53 Jugendlichen ihrer Stichprobe, die zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr zum ersten Mal überführt und schuldig gesprochen wurden, im Alter von 18 Jahren mehr Delikte selbst berichteten als dies in jeder anderen Teilmenge ihrer Stichprobe der Fall war. Bewirkte die Verurteilung einen Anstieg der Delikte, oder war dies eine Folge vorangegangenen Anstiegs?

Hierzu sind die Daten über selbstberichtete Delinquenz vor der Verurteilung zum Vergleich heranzuziehen. Die Autoren griffen auf die entsprechenden Daten im Alter von 16 Jahren zurück und schränkten die Analyse ein auf die Teilgruppe derjenigen, die zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr zum ersten Mal delinquent wurden. Haben diese sich schon zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr verschlechtert? War ihre Verurteilung also eine Folge vorausgegangener Verschlechterung? Das war nicht der Fall, was dafür spricht, daß der Anstieg selbstberichteter Delinquenz nicht vor, sondern nach erfolgter Verurteilung lag. Bis wir mehr Untersuchungen dieses Formats vorliegen haben, wird die Einstellung zur Etikettierungsthese eine Glaubensfrage bleiben.

Korrektive Maßnahmen

Logan (1972) formulierte als Mindestkriterium für eine valide Studie (a) eine angemessene Definition der Behandlung, (b) ein Kontrollgruppendesign (Möglichkeit mit randomisierter Gruppenzuordnung), (c) eine Überprüfung der tatsächlichen Realisierung des formulierten Behandlungsprogramms in der Experimentalgruppe und der Nicht-Realisierung in der Kontrollgruppe, (d) eine Prä-Post-Messung des Verhaltens, (e) eine Definition reliabler und valider Erfolgskriterien, (f) eine Nachuntersuchung nach angemessener Zeit. Keine von 100 Arbeiten, die Logan analysierte, erfüllte alle diese Kriterien.

Unter Berücksichtigung der fraglichen Validität der meisten Untersuchungen nistete sich bei Experten offenbar die Meinung ein, daß nichts, was man bislang an Behandlungsalternativen probierte, wirklich greift, daß allerdings auch nichts dafür spricht, daß Behandlung in Unfreiheit gegenüber Beratung in Freiheit effizienter sei (Gibbens 1977). Ausgehend von dieser summarischen Feststellung sucht Gibbens nach einer neuen Perspektive und diskutiert Arbeiten, die eine Grundlage für eine differentielle Behandlungsindikation bieten könnten.

Er zitiert eine ermutigende Untersuchung von Adams, in der einige 400 Gefängnisinsassen zwischen 17 und 23 Jahren mit ungünstigen Vorstrafenlisten in Lenkba-

re und Nichtlenkbare unterschieden wurden. Die Lenkbaren wurden als intelligent, sprachkompetent, problembewußt, einsichtig, änderungsbereit charakterisiert. Lenkbare und Nichtlenkbare wurden 9 Monate lange ein- oder zweimal wöchentlich individuell und gelegentlich in Gruppensitzungen behandelt. Zwei weitere Gruppen von Lenkbaren und Nichtlenkbaren beließ man im Standardvollzug. 30 Monate nach der Entlassung wurden die Resultate mittels einer größeren Zahl von Kriterien verglichen. Bei den sozialtherapeutisch behandelten Lenkbaren ergab sich ein signifikant günstigeres Bild als bei den anderen Gruppen. Die gleiche Behandlung erbrachte bei den Nichtlenkbaren in der Tendenz ein ungünstigeres Ergebnis als der Standardvollzug. Es gibt andere Versuche der Differenzierung der Straftäter und Behandlungsweisen – so das "Community Treatment Project of the California Youth Authority" von Warren – deren Ergebnisse allerdings auch wenig überzeugend sind.

In der Bundesrepublik Deutschland sieht die 1969 verabschiedete Strafrechtsreform eine sozialtherapeutische Behandlung bestimmter Täterklassen vor. Der Vollzug des Gesetzes ist zwar immer wieder verschoben worden, aber einzelne Modellversuche konnten realisiert und evaluiert werden. (Einen Überblick gibt Kury, 1980). Die Modellversuche, die auf eine Individualisierung der Behandlung und auf die Erprobung psychotherapeutischer Haltungen und Verfahrensweisen zielen, erbrachten eine merkliche Reduktion der Rückfallquote in Höhe von 10–25% gegenüber dem Standardvollzug, auch eine Minderung des Schweregrades der Delikte Rückfälliger. Ob allerdings Hawthorne-Effekte, Selektionseffekte oder andere Verletzungen der Validität vorliegen, kann nicht zweifelsfrei gesagt werden. Die Argumente für eine differentielle Diagnosebildung, die Festlegung individueller Interventionsziele aus der Tat- und Täteranalyse heraus und die Konzeption geeigneter Beratungs-, Trainings-, Generalisierungs- und Stabilisierungsprogramme ist allerdings plausibel.

6. Rückfallprognose

In jüngeren Sammelreferaten (Wilkins 1969; von Hirsch 1976) wird zugestanden: Es ist wenig bekannt, was Rückfälligkeit voraussagt. Diese summarische Aussage erfordert allerdings gewisse Einschränkungen. Sie gilt z. B. mehr für Gewaltverbrecher, weniger für Eigentumstäter, was auf den Tatbestand zurückzuführen ist, daß Gewaltverbrechen insgesamt selten sind. Die Vorhersage seltener Ereignisse ist generell mit höherer Irrtumswahrscheinlichkeit behaftet, sowohl was falsche negative als auch falsche positive Prognosen anbelangt.

In einer der methodisch saubersten Untersuchungen über jugendliche Rechtsbrecher (Wenk & Enrich 1972) wurden insgesamt 4000 auf Bewährung entlassene Straftäter über 15 Monate beobachtet. Unter den Rückfälligen waren 104 Gewalttäter. Die Gesamtstichprobe wurde halbiert, wobei je 52 Gewalttäter dem Zufall nach auf je eine Stichprobenhälfte verteilt wurden. An der ersten halbierten

Stichprobe wurden 18 Prädiktorvariablen ermittelt, danach auf die zweite Stichprobenhälfte angewandt, also kreuzvalidiert. Ziel war die Vorhersage der Rückfälligkeit mit Gewalttaten. Wird nur ein Prädiktor (Zahl der Vorstrafen wegen Gewalttaten) verwendet, werden 28 der 52 Gewalttäter richtig, 24 der 52 falsch vorhergesagt. Gleichzeitig aber wurden 232 falsche positive Vorhersagen gemacht. 89,2% der 260 als Gewalttäter klassifizierten Personen sind tatsächlich nicht mit Gewaltdelikten rückfällig geworden. Die Hinzunahme weiterer Variablen verbesserte die Vorhersage nicht, im Gegenteil. Auch die Verwendung von nicht-linearen Zusammenhangsmodellen konnte die Prädiktorleistung nicht verbessern. – Eine Begründung praktischer Maßnahmen bei solchen Vorhersageleistungen ist hoch problematisch. Pepinsky (1980) sagt zu Recht, daß bei seltenen Tatkategorien die beste Prognose diejenige ist, daß niemand rückfällig wird. Im vorliegenden Fall wären also nur 52 Prognosefehler (alle mit Gewalttaten Rückfälligen) gegenüber 256 Fehlprognosen in der bestmöglichen auf Prädiktoren basierenden Vorhersage möglich.

Bezieht sich die Vorhersage auf die viel häufigeren Eigentumsdelikte, bessert sich das Bild. Eine Londoner Studie (British Home Office Statistical Research Unit 1964, zit. nach Pepinsky 1980) verfolgte alle Verurteilten der Monate März und April des Jahres 1957. Die Vorstrafen wurden als Prädiktoren für Rückfälligkeit in einem beobachteten Zeitraum von 5 Jahren untersucht. Die Rückfälligkeit erwies sich wie üblich als positive Funktion der Zahl der Vorstrafen sowie als negative Funktion des Alters der Verurteilten. Je jünger die Verurteilten und je mehr Vorstrafen, um so ungünstiger die Prolnose, wie die nachfolgende Tabelle ausweist.

Tab. 1: Prozentsatz Rückfälliger als Funktion des Alters und der Zahl der Vorstrafen

Alter bei Verurteilung 1957			Zahl der Vorstrafen				
	0	1	2	3	≥ 4	≥ 5	
< 11	53 %	68.%					
12-13	51%		71 %		100 % be	ei ≥ 4	
14-16	43 %		72 %		100 % be	ei ≥ 5	
17-20	42 %		68 %		100 % be	$ei \ge 10$	
20-29	30 %		62 %		100 % be	ei ≥ 15	
30-39	15 %		42 %		85 % be	ei ≥ 15	
> 39	9 %		41 %		79 % be	ei ≥ 15	

In dieser Tabelle spiegelt sich die unter (2.) dargestellte Altersabhängigkeit der Delinquenz erneut.

7. Ausblick

Die bisherige Delinquenzforschung ist durch ein eher globales Analyseniveau gekennzeichnet. Die epidemiologische Forschung auf diesem Niveau scheint an eine Leistungsgrenze gestoßen zu sein: Eine Verbesserung der Treffsicherheit der Vorhersage von Delinquenzparametern ist nicht mehr zu erwarten. Es müssen daher neuartige Analyse- und Untersuchungsansätze erprobt werden. Drei Anregungen hierzu drängen sich auf:

- (a) Die globalen Kategorisierungen (straffällig vs. nicht straffällig, rückfällig vs. nicht rückfällig oder nach Tatbestandskategorien, z. B. Eigentumsdelikte vs. Gewaltdelikte) könnten ergänzt werden durch eine psychologisch differenziertere *Täterbeschreibung* (mit Variablen wie z. B. normative Überzeugungen, Handlungsziele, Handlungsalternativen, Selbstkontrollkompetenzen, Zukunftsperspektiven, Selbstbildkomponenten usw.).
- (b) Gleichzeitig sind die *Tatumstände* und die personspezifischen *Gefährdungskonstellationen* spezifischer zu beschreiben (Gruppendruck, Provokation, Alkohol, sexueller Bedürfnisstau usw.).
- (c) Die Bedingungsanalyse sollte sich nicht nur auf Risikofaktoren erstrecken, sondern sollte protektive (immunisierende) Faktoren (personale Faktoren, Sozialisationserfahrungen, Lebenserfahrungen) einschließen.

Aus dem folgt zweierlei: (1) Hypothesen über den Zusammenhang zwischen Entstehungsbedingungen (Anlageeinflüsse, Sozialisationserfahrungen, kritische Lebensereignisse) und Auslösebedingungen (Alkohol, Gruppendruck usw.) mit disponierenden Personfaktoren sind auf der Basis differenzierterer Beschreibungen der Täterpersönlichkeit und der Tatumstände präziser zu fassen. (2) Behandlungsziele, etwa Rückfallprävention, können in bezug auf die personspezifischen prädisponierenden Faktoren und Gefährdungssituationen individualisiert konzipiert werden.

Leo Montada